



Allgemeine Bedingungen zur Trainingsanmeldung Tennis

1. Vertragsabschluss

Die nachstehenden Bedingungen gelten für das Trainingsangebot der Tennisabteilung des Postsportverein Hannover e.V.. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie durch uns schriftlich bestätigt werden.

2. Anmeldung

Mit der Unterschrift wird der Teilnehmer für den gesamten Zeitraum des Sommertrainings (Mai-September) bzw. Wintertrainings (Oktober-April) verbindlich angemeldet; auch bei kurzfristiger Erkrankung oder Verhinderung wird das Trainingsentgelt fällig und wird nicht rückerstattet. Aufgrund von Krankheit können keine Nachholeinheiten in Anspruch genommen werden.

Bei Kündigung der Vereinsmitgliedschaft zu einem Halbjahr (30.06./31.12.) ist eine Teilnahme am Training nur bis zum Ende der Vereinsmitgliedschaft möglich; an darüberhinausgehenden Trainingsterminen darf nicht teilgenommen werden. Das Trainingsentgelt ist jedoch in voller Höhe für die gesamte Saison zu entrichten.

Die Tennisabteilung ist in der Annahme einer Trainingsanmeldung frei.

3. Training

Unser Leistungsangebot umfasst Gruppen- und Einzeltraining. Gruppentraining wird aus didaktischen Gründen mit Gruppen zwischen 2 und 5 Spielern durchgeführt. Die Gruppen können nach praktischen Notwendigkeiten, insbesondere Spielstärke eingeteilt werden. Dabei versuchen wir, auf die Wünsche der Trainingsteilnehmer nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen.

4. Aufsicht bei Kindern

Unsere Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Wir können vor Beginn und nach dem Ende des Trainings leider keine Aufsichtspflichten übernehmen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten müssen deshalb dafür Sorge tragen, ihr(e) Kind(er) pünktlich zu bringen und nach dem Training auch pünktlich wieder in Empfang zu nehmen. Informieren Sie Ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen des Trainers Folge leisten müssen. Wir übernehmen keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingsbereich verlässt.

5. Ausgefallene Stunden

Bei einzelnen fehlenden Teilnehmern eines Gruppentrainings entfällt unsere Leistungsverpflichtung. Unser Anspruch auf das Trainingsentgelt bleibt erhalten.

Sollten die Außenplätze nicht bespielbar sein, wird das Training in die Halle verlegt (an Hallenschuhe denken!). Sollte dies aufgrund der begrenzten Platzkapazitäten nicht möglich sein und die Stunde daher ausfallen, wird diese nachgespielt. Sofern dies trotz bester Bemühungen innerhalb von 6 Monaten nicht möglich ist, entfällt unsere Leistungsverpflichtung. In diesem Fall entfällt auch unser Anspruch auf das auf die Stunde entfallende Trainingsentgelt.

Alle Trainer besitzen die gleiche Grundausbildung als C-Trainer und können sich daher gegenseitig vertreten, falls ein Trainer verhindert sein sollte. Ein Anspruch auf nur einen bestimmten Trainer besteht nicht.

6. Kündigung

Nach der verbindlichen Anmeldung zum Training ist eine Kündigung schriftlich nur bis 4 Wochen vor Trainingsbeginn möglich. Kündigungen, die danach erfolgen, verpflichten zur Zahlung des Trainingsentgelts (Trainer + ggf. Halle im Winter).

7. Zahlung des Trainingsentgelts

Das vereinbarte Trainingsentgelt ist mit Beginn der Sommer- bzw. Winter-Saison im Mai bzw. Oktober mit Beginn der Saison fällig. Mit der Anmeldung gibt man automatisch den bereits hinterlegten Zahlungsweg, (SEPA Lastschrift Ermächtigung), zur Abbuchung des Trainingsentgelts frei.

8. Datenschutz

Ihre persönlichen Daten werden bei uns elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Nach Beendigung des Trainings sind wir befugt, Ihre Daten für die Dauer von 3 Jahren aufzubewahren.